

Contra Rechtsextremismus: Eine Stiftung des Deutschen Anwaltvereins

Tätigkeitsbericht 2015

I. Die Stiftung erreicht auch die aktuelle Situation

Im Oktober 2015 wurde auf eine Flüchtlingsunterkunft in Mecklenburg-Vorpommern ein Brandanschlag verübt. In der Tatnacht entzündeten die Täter zwei mit Benzin gefüllte, zu Molotowcocktails umgebaute Bierflaschen und warfen diese gegen die Fassade des Hauses. Einer der Molotowcocktails zerschellte am Baugerüst in Höhe eines Fensters, so dass der Brandbeschleuniger einen direkt dahinter befindlichen Fenstersims sowie ein Kunststofffenster in Brand setzte. Der zweite Molotowcocktail prallte gegen ein vor der Fassade befindliches Gerüst und kam auf dem Erdboden zum Liegen. Der Vorfall wurde glücklicherweise von einer Bewohnerin bemerkt, die einen lauten Knall hörte und Brandgeruch wahrnahm. Sie informierte umgehend eine Betreuerin. Diese benachrichtigte die Polizei und es konnten tatsächlich zwei Täter identifiziert werden. Zum Glück kam niemand zu Schaden.

Der Mandant ist Asylbewerber und die Stiftung unterstützt das Verfahren im Bereich der Nebenklage, da er als Bewohner des Hauses unmittelbar betroffen ist. Bei einem unglücklicheren Verlauf hätte es auch Tote geben können.

II. Aktivitäten

Der Deutsche Anwaltverein gründete bereits im Jahr 2001 seine Stiftung, die die anwaltliche Betreuung von Opfern, vor allem rechtsextremistischer Gewalttaten, finanziert. Die Stiftung „Contra Rechtsextremismus: Eine Stiftung des Deutschen Anwaltvereins“ wirkt inzwischen in ihrem fünfzehnten Jahr. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, niemanden, der oder die Opfer einer politisch motivierten Gewalttat geworden ist, in seiner oder ihrer Not allein zu lassen. Die Stiftung übernimmt die Kosten der anwaltlichen Beratung und Vertretung, sofern das Opfer bedürftig ist und auch kein Dritter die Kosten übernehmen kann. Dies ist leider sehr oft der Fall, da die Gerichte sehr zurückhaltend mit der Beordnung von Opferanwälten sind.

Das Engagement der Berufsgruppe der Anwaltschaft gegen extremistische Tendenzen ist ganz wichtig. Gerade in diesem Jahr erlebte Deutschland eine Welle der politisch motivierten Gewalt. Rechtsextremismus zeichnet sich durch Intoleranz gegenüber Andersdenkenden und Menschen mit Migrationshintergrund aus. Die Ablehnungen, die Beleidigungen, Körperverletzung bis hin zu Tötungshandlungen sind Fälle, die die Stiftung erreichen. Sie zielen auf schwächere Personengruppen in Deutschland ab.

Um gemeinsam ein Zeichen zu setzen und um Spenden für die weitere Arbeit der Stiftung zu sammeln, fanden in diesem Jahr zwei Konzerte statt. Zum einen veranstaltete die DAV-Stiftung Contra Rechtsextremismus am 6. Mai 2015 in der Schlosskapelle in Dresden ein „Konzert für Toleranz“. Dieses klassische Konzert mit dem international besetzten norwegischen Orchester 1B1 fand unter der Schirmherrschaft des Präsidenten des Sächsischen Landtages, Dr. Matthias

Rößler, und in Kooperation mit den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden statt. Das Konzert war vor allem ein Bekenntnis: Gegen Rechtsextremismus, gegen Gewalt und vor allem für Menschlichkeit, Toleranz und Akzeptanz!

Im August 2015 veranstaltete der Deutsche Anwaltverein mit Unterstützung der Advocard ein Benefizkonzert für die DAV-Stiftung im Berliner „Heimathafen Neukölln“. Für dieses Benefizkonzert konnten der weltbekannte Jazz-Posaunist Nils Landgren und das international besetzte C/O Chamber Orchestra gewonnen werden. Gemeinsam brachten sie ein Programm auf die Bühne, das mit einer an Abwechslung kaum zu überbietenden Symbiose aus Jazz, Klassik, Traditionals und Pop aufwartete. Alle Künstler spielten ohne Gage. Das Publikum erlebte einen optischen und akustischen Genuss an Spielfreude, Können und Leidenschaft. Die Spenden sind zu 100 Prozent dem Stiftungszweck zugutegekommen.

III. Beispiele der Stiftungsarbeit

Die weitere Notwendigkeit der Arbeit der Stiftung ergibt sich aus den an sie herangetragenen Fällen. Hier zwei Beispiele:

Rechtsextreme Gewalt gegenüber Ausländern

Der Mandant wurde, als er gerade eine Diskothek verlassen hatte, plötzlich von mehreren männlichen Personen mit den Worten „Du bist uns schon aufgefallen“ angesprochen. Daraufhin kam der erste Faustschlag von einer Person in das Gesicht des Mandanten. Der Mandant versuchte noch mit den Angreifern zu reden, was jedoch nicht möglich war. Plötzlich wurde von links und rechts auf ihn eingeschlagen und -getreten. Die Schläge wurden begleitet durch die Worte: „du Kanake“, „Scheiß Türke“. Als der Mandant am Boden lag, sagte einer der Angreifer „Scheiß Ausländer, du musst doch kämpfen können“. Die Angreifer ließen dann von ihm ab und verschwanden.

Der Mandant erlitt mehrere Verletzungen und musste einige Tage stationär im Krankenhaus behandelt werden. Auch leidet er seit dem Vorfall unter Angstzuständen, Schlaflosigkeit und innerlicher Unruhe. Aufgrund des Angriffs ist er aus seinem Wohnort weggezogen.

Rechtsextreme Gewalt gegenüber Andersdenkenden

Vier bis fünf männliche Täter (rechtes Spektrum) drangen durch gewaltsames Öffnen der Haustür in das Wohnhaus einer Person ein. Diese wurde zunächst im Hausflur angegriffen, als "Dreckszecke" beschimpft, durch einen der Täter geschlagen und am Boden liegend mehrfach gegen Kopf und Körper getreten. Weiterhin wurde die anwesende Freundin des Opfers in den Bauch getreten. Der Mandant hörte den Lärm und schaute aus seinem Fenster im gegenüberliegenden Haus, in dem er und seine Eltern wohnen. Daraufhin rief einer Angreifer: "Da ist noch eine Dreckszecke". Die Täter kamen herübergerannt und versuchten, die Wohnungstür des Mandanten einzutreten. Erst auf das Rufen der Mutter, die Polizei werde alarmiert, ließen die Täter ab und flüchteten.

IV. Große Hilfeleistungen

Seit ihrer Errichtung im Jahr 2001 hat die Stiftung in über 400 Fällen geholfen. Im Jahr 2015 sind neun neue Fälle an die Stiftung herangetragen worden und es wurden rund 13.500,- Euro für die Rechtsberatung und -vertretung bedürftiger Opfer politisch motivierter Gewalttaten ausgezahlt.

Die Stiftung ist weiterhin auf Spenden angewiesen. Die Anwaltschaft ist aufgerufen, die Stiftung zu unterstützen. Neben der Möglichkeit der direkten Spende kann man bei den Gerichten auch darauf hinwirken, dass die Stiftung durch gerichtliche Geldauflagen gemäß § 153a StPO oder Bewährungsaufgaben begünstigt wird. Sie ist in den Listen der gemeinnützigen Einrichtungen eingetragen, denen diese Geldauflagen zugutekommen können.

Jegliche Verwaltungskosten für die Stiftung werden nicht aus den Stiftungsgeldern finanziert, sondern vom DAV übernommen.

Bitte unterstützen Sie unser Anliegen. Leisten Sie einen kleinen oder größeren Beitrag auf das Konto der Stiftung bei der Commerzbank, IBAN: DE66 3708 0040 0207 8296 01, BIC: DRESDEFF370. Oder unterstützen Sie durch § 153a StPO oder durch Bewährungsaufgaben.

gez. Rechtsanwalt
Sven Walentowski